25.11.2021/1011

Bearbeiter/in: Herr Helms E-Mail: mhelms@schwerin.de

I 01 Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00271/2021 des Stadtvertreters Herrn Stephan Martini [ASK] Betreff: Klimaschutz zur kommunalen Pflichtaufgabe machen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Landesregierung das Gespräch zu suchen und darauf zu dringen, dass der Klimaschutz als kommunale Pflichtaufgabe in Mecklenburg-Vorpommern in den gesetzlichen Regelungen verankert wird.
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich in den Gremien des Städte- und Gemeindetages dafür die einzusetzen, dass sich der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern dafür ausspricht, dass der Klimaschutz in Mecklenburg-Vorpommern zur kommunalen Pflichtaufgabe wird, um die Priorität dieser kommunalen Handlungsfelder zu unterstreichen.
- 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Landesregierung das Gespräch zu suchen, in welchem Umfang seitens des Landes die Bereitschaft besteht, die aktuelle Vereinbarung zur Haushaltskonsolidierung der Landeshauptstadt zu lockern, um zweckgebunden die Möglichkeiten der Nutzung von Fördermitteln der Landeshauptstadt Schwerin für Maßnahmen des kommunalen Klimaschutzes nutzen zu können.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zu Punkt 1 und 2 zulässig. Zu Punkt 3 ist mitzuteilen, dass keine Konsolidierungsvereinbarung mehr mit dem Land besteht.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird empfohlen:

zu Punkt 1 und 2 Die Entscheidung obliegt der Stadtvertretung.

zu Punkt 3 Ablehnung

Dr. Rico Badenschier